



Sächsischer Kanu-Verband

Fachwart für Aus- und Fortbildung  
Daniel Reyher

Sächsischer Kanu-Verband | Karl-Heine-Str. 93c | 04229 Leipzig

## Information zu Verlängerung der Trainer C-Lizenz

**Bitte nicht erst im November des Ablaufjahres der Lizenz aktiv werden!!!**

Zur Verlängerung der Trainer C-Lizenzen sind seitens des Dachverbands DOSB sowie Spitzenverbands DKV **15 Lehr- bzw. Unterrichtseinheiten** (LE bzw. UE) gefordert. Diese können maximal 36 Monate vor Ablauf der Gültigkeit der Lizenz verteilt im Rahmen von Aus- bzw. Fortbildungen, Qualifizierungen und Ähnlichem erfolgen. Ausbildungsträger für verschiedenste Sportangebote sind u.a. der SKV und Landes-, Stadt- und Kreissportbünde. Darüber hinaus können Wiederauffrischungen von Lehrgängen zur Ersten-Hilfe, sowie Rettungsschwimmen als absolvierte Lehreinheiten anerkannt werden.

Mit Nachweis der tatsächlich geleisteten 15 Lehreinheiten (binnen max. drei Jahren vor Ablauf der Gültigkeit der Lizenz) ist die Grundlage für die Beantragung der Lizenzverlängerung geschaffen. Zur Beantragung der Lizenzverlängerung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweise über mindestens 15 geleistete Lehr- bzw. Unterrichtseinheiten
- DKV Ehrenkodex (ausgefüllt und unterschrieben)
- DKV Datenschutzerklärung (ausgefüllt und unterschrieben)

Nachweise sind an die E-Mail-Adresse: [info@kanu-sachsen.de](mailto:info@kanu-sachsen.de) zu senden.

Nach Vollständigkeitsprüfung werden die Unterlagen an den DKV übermittelt und eine Lizenzverlängerung erfolgt daraufhin. Die Verlängerung der Lizenz kann ab 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit der Lizenz beim DKV beantragt werden. Die Lizenzgültigkeit wird ab dem Zeitpunkt des Ablaufdatums verlängert.

Sächsischer  
Kanu-Verband e.V.  
Karl-Heine-Str. 93c  
04229 Leipzig

Telefon 0341 9839 121  
E-Mail [info@kanu-sachsen.de](mailto:info@kanu-sachsen.de)  
Internet [www.kanu-sachsen.de](http://www.kanu-sachsen.de)

Bankverbindung  
Sparkasse Leipzig  
IBAN DE56 8605 5592 1100 6568 43  
BIC WELADE8LXXX

Steuernummer  
232/141/11772

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.